

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung Waldenau, Pinneberg

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung nimmt Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf.

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Die Kindertageseinrichtung hat in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

- Vormittagsbetreuung	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Ganztagsbetreuung	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Frühdienst	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
- Spätdienst	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten können Sonderdienste (Früh-, Mittags- und Spätdienst) eingerichtet werden. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diesen Antrag entscheidet im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Schließzeiten: 3 Wochen während der Sommerferien
1 Woche für Fortbildung
Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

3. Aufnahmekriterien

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze.
3. Bei der Festlegung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat mit. Kinder, die am 31. August 3 Jahre alt sind, nehmen am Aufnahmeverfahren teil. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Träger behält sich vor, Härtefälle in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Datum: 10.09.2014